

Denkmale der Produktions- und Verkehrsgeschichte

(Technische Denkmale)

Mer k b l a t t :

Windmühlen: Denkmalpflegerische Maßnahmen

herausgegeben vom Zentralvorstand der Gesellschaft für Denkmalpflege im Kulturbund der DDR und vom Institut für Denkmalpflege

Die Windmühlen sind für die Geschichte der Produktivkräfte und für das Landschaftsbild in großen Teilen der DDR Denkmalobjekte von solcher Bedeutung, daß davon im Rahmen der ökonomischen Möglichkeiten und der Nutzungsvarianten eine möglichst große Anzahl erhalten bleiben sollte. Dafür sind folgende Entscheidungsgrundlagen zu geben:

A) Nutzungsvarianten

1. Technikgeschichtliche Schauanlage, mit (fast oder ganz) vollständig erhaltener maschineller Ausrüstung (in Betrieb oder nicht in Betrieb).
2. Erhaltung des Äußeren und beliebige gesellschaftliche Nutzung des Innenraumes, z.B. Klubraum, Gastronomie.
3. Erhaltung des Äußeren und private Nutzung des Innenraumes, z.B. als Wochenendhaus, dabei je nach Raumdisposition die vorhandene Mühlen-technik ganz oder teilweise erhalten.
4. Bei Turm-Windmühlen Erhaltung des massiven Mauerwerks auch ohne Nutzung möglich (als "Ruine" auch denkmalwürdig, sofern landschaftsprägende Bedeutung vorliegt).

B) Konzeption

Windmühlen sollen als technische Schauanlagen (Nutzungsvariante 1) in solcher Zahl und an solchen Orten hergerichtet werden, daß damit

1. in jedem Territorium (Bezirk) eine in Proportionen zu allen technischen Denkmalen und zum Denkmalbestand insgesamt gerechtfertigte Anzahl für diese Nutzung zur Verfügung stehen (Richtwert für Nutzungsvariante 1:1 bis 3 pro Bezirk);
2. in der DDR insgesamt die verschiedenen Windmühlentypen in hinreichender Anzahl vollständig erhalten bleiben.

Darüber hinaus sind möglichst viele Windmühlen mit den Nutzungsvarianten 2 bis 4 zu erhalten.

C) Auwahlfaktoren für die zu erhaltenden Windmühlen

1. der historische Wert gemäß Konzeption,
2. die landschaftsprägende Bedeutung,
3. die Nutzungsmöglichkeiten,
4. die verkehrsmäßige Erschließbarkeit,
5. bei Alternativvarianten der bauliche Zustand und der zu erwartende Aufwand der Instandsetzung.

Zusatzfaktoren:

- Bei sonst gleichen Auswahlkriterien haben diejenigen Mühlen den Vorrang,
- bei denen das zugehörige Müllergut noch in typischer Weise erhalten ist oder
 - die mit historischen Ereignissen verbunden sind oder
 - die eine Windmühlen-Gruppe bilden.

Da solche Gruppen die historische Bedeutung der Mühlen besonders deutlich erkennen lassen, sind jeweils alle Mühlen einer solchen Gruppe zu erhalten.

D) Restaurierung der Mühlen

(denkmalpflegerische und bautechnische Maßnahmen)

1. Klärung von Rechtsträgerfragen
2. Erarbeitung der denkmalpflegerischen Zielstellung
3. Verbindliche Nutzungskonzeption (Bestätigung durch Rat des Kreises und Institut für Denkmalpflege)
4. Vorbereitung der Baumaßnahmen in Zusammenarbeit mit den örtlichen Räten und den Fachorganen der Denkmalpflege
5. Gestaltungsrichtlinien:
 - Erhaltung der originalen Außenansicht, keine nostalgischen, romantisierenden oder unpassenden modernen Gestaltungselemente
 - Erhaltung der Technik im Innern je nach Nutzungskonzeption
6. Zu beachtende bautechnische Probleme:
 - Holzschutzmaßnahmen (wenn erforderlich)
 - Wärme- und Feuchtigkeitsschutz (Bauphysik)
 - Rostschutzanstriche auf Eisenteilen
 - zur Erneuerung der Ruten (Flügelkreuz) möglichst Lärchenholz verwenden
 - je nach Gutachten Blitzschutzanlagen installieren bzw. überprüfen.
7. Für die Nutzung ist zu beachten: Bei Betrieb des Flügelkreuzes ist die ständige Anwesenheit des Nutzers erforderlich. Bei Stillsetzung der Mühle ist das Flügelkreuz gegen die vorherrschende Windrichtung zu drehen.